

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.02.2016

Systematische Erfassung der für Solarenergieanlagen geeigneten Dachflächen II. Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Die Linke", AN/0113/2016

Die Fragen der Fraktion „Die Linke“ werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Findet eine systematische Erfassung aller Dächer und Fassaden auf und an Gebäuden in städtischem Eigentum, im Hinblick auf ihre Eignung für die Installation von Photovoltaikanlagen statt, bzw. ist so ein Vorgehen geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Erfassung städtischer Dachflächen auf ihre Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen wurde in den Jahren zwischen 2009 und 2012 vorgenommen. Dabei wurden primär Schulen betrachtet, da diese aufgrund der Dachgröße und in den meisten Fällen von Aufbauten freien Dächern in Frage kommen. Je nach Verfügbarkeit wurden anfangs immer wieder Teillisten im Internet veröffentlicht. Das Interesse privater Investoren an diesen Dächern war in den Jahren 2010 bis etwa 2012 recht hoch und es wurden etliche Pachtverträge abgeschlossen und Photovoltaikanlagen errichtet.

Dieses ging zurück auf einen Ratsbeschluss aus 2000 (die Eignung von Dächern städtischer Gebäude zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu prüfen und daran interessierten privaten Investoren geeignete Dächer unentgeltlich anzubieten) und einen Auftrag des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft aus 2009, privaten Investoren jährlich mindestens fünf Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen anzubieten und zu diesem Zweck eine Liste geeigneter Dächer öffentlich zugänglich zu machen.

In diesem Zeitraum ist eine große Zunahme an tatsächlich realisierten Anlagen privater Investoren zu verzeichnen gewesen, da in eben dieser Zeit noch eine gute Wirtschaftlichkeit durch ansehnliche Vergütung des ins öffentliche Netz eingespeisten Solarstroms zu erzielen war. Da der Gesetzgeber die Einspeisevergütung sukzessive verringert hat und aktuell eine Wirtschaftlichkeit von Solarstromanlagen nur noch über hohe Eigennutzung des erzeugten Stroms zu erzielen ist, ist das Interesse privater Investoren rapide gesunken. Diese können auf fremden Dächern keine Eigennutzung betreiben. Eine fortgesetzte Erfassung von Dachflächen findet daher für die Zwecke der Verpachtung an externe Privatinvestoren nicht mehr statt und ist auch nicht weiter vorgesehen. Aktuell werden Dachflächen weiterhin an private Investoren verpachtet, wenn diese von sich aus Interesse zeigen und mit konkreten Objektwünschen an die Gebäudewirtschaft herantreten.

Der Bau von eigenen Photovoltaikanlagen wird jedoch nach wie vor bei allen Neubau- und größeren Gebäudesanierungsvorhaben durch die Gebäudewirtschaft geprüft und in Abhängigkeit der jeweiligen Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit umgesetzt. Dabei steht die Eigennutzung des erzeugten Stroms im Vordergrund.

2. Wie viel Prozent der Dachflächen und Fassaden auf und an Gebäuden in städtischem Eigentum, wurden schon mit Photovoltaikanlagen versehen

Antwort:

Der prozentuale Anteil der Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft ergibt sich wie folgt:

Die Gebäudewirtschaft bewirtschaftet aktuell (2015):

- Eigene Verwaltungsgebäude (ohne Anmietungen) : 30 Gebäude
- Schulen: 273 Gebäude
- Eigene Kindertagesstätten (ohne Anmietungen): 80 Gebäude
- Grünaufbauten: 73 Gebäude
- Summe eigene Gebäude (ohne Anmietungen) : 456 Gebäude

Aktuell sind 46 Photovoltaikanlagen installiert (21 eigene Photovoltaikanlagen, 25 Investoren-Photovoltaikanlagen). Daraus ergibt sich ein Anteil von 10 % der Gebäude, an denen eine Photovoltaikanlage errichtet ist. Die gesamte installierte Solarstrom-Leistung beträgt 1.500 kWh Peak. Damit ließen sich ungefähr 385 durchschnittliche Haushalte (3 Personen) mit Strom versorgen.

Angaben über die Flächen in m² liegen nicht vor.

3. Aus welchem Grund werden die Dachflächen in diesem Zusammenhang privaten Investoren angeboten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1:

Die Dachflächen wurden aufgrund politischer Beschlüsse privaten Investoren angeboten, damit auch in Fällen, in denen die Stadt nicht selber wirtschaftlich tätig werden kann, sie ihrem Vorbildcharakter gerecht wird und die Nutzung regenerativer Energien und deren positive Umweltauswirkung gefördert wird.

4. Warum setzt die Stadt Köln ihre Dach- und ggf. auch Fassadenflächen nicht selbst zur Nutzung solarer Energie ein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1:

Die Gebäudewirtschaft setzt Dachflächen gezielt bei Neubauten zur Nutzung solarer Energie ein, wenn die wirtschaftliche Machbarkeit dies erlaubt.

Bei Bestandsgebäuden wird dies nur im Fall größerer Sanierungsvorhaben, insbesondere der

Dächer, einer entsprechenden Prüfung unterzogen.